



---

**103. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 12.02.2014, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.01.2014**
  
- 3 **Luftschiffhafen - Sachstandsbericht**
  
- 4 Vorschläge zur Berufung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter zur Landtagswahl 2014  
**14/SVV/0060** Oberbürgermeister,  
FB Verwaltungsmanagement
  
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  
- 5.1 Kein Verkauf ohne Bedingungen  
**13/SVV/0495** Fraktion SPD  
FA, SB
  
- 5.2 Regelmäßige Information über den Arbeitsstand Entwicklungsbereich Krampnitz  
**13/SVV/0829** Fraktionen SPD, CDU/ANW
  
- 5.3 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten  
**13/SVV/0830** Fraktion SPD
  
- 5.4 Erbbaurechtsvertrag für Weisse Flotte  
**13/SVV/0860** Fraktion DIE LINKE

- |     |                                                                                                                            |                                                              |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 5.5 | Umsetzung Ergebnisse Einwohnerversammlung<br>Golm vom 29.08.2013 / Umverlegung 110kV-<br>Freileitung<br><b>14/SVV/0036</b> | Fraktion SPD                                                 |
| 5.6 | Temporäre Ersatztrainingsstätten im Luftschiffhafen<br><b>14/SVV/0033</b>                                                  | Fraktion SPD                                                 |
| 5.7 | Stufenkonzept für den Luftschiffhafen<br><br><b>14/SVV/0039</b>                                                            | Fraktion DIE LINKE                                           |
| 5.8 | Änderung § 21 Hauptsatzung / Anzahl der Mitglieder<br>Ortsbeirat Golm<br><b>14/SVV/0045</b>                                | Fraktion SPD                                                 |
| 6   | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>                                                                                         |                                                              |
| 6.1 | Freie Ufer an Potsdamer Gewässern<br><br><b>14/SVV/0068</b>                                                                | Oberbürgermeister, FB<br>Stadtplanung und<br>Stadterneuerung |
| 6.2 | Kommunale Kriminalitätsverhütung ausbauen<br><br><b>14/SVV/0083</b>                                                        | Oberbürgermeister, FB Ordnung<br>und Sicherheit              |
| 6.3 | Gespräche in den Ortsteilen<br>gemäß Beschluss: 13/SVV/0258                                                                |                                                              |

7            **Sonstiges**

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8            **Feststellung der nicht öffentlichen  
Tagesordnung / Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die  
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der  
Sitzung vom 22.01.2014**

9            **Mitteilungen der Verwaltung**

10          **Sonstiges**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0060**

**Betreff:**

öffentlich

### Vorschläge zur Berufung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter zur Landtagswahl 2014

Einreicher: FB Verwaltungsmanagement	Erstellungsdatum	15.01.2014
	Eingang 922:	15.01.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.02.2014	Hauptausschuss		X

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Zur Wahl des 6. Landtags Brandenburg am 14.09.2014 wird für die Wahlkreise 21 und 22 in der Landeshauptstadt Potsdam ein gemeinsamer Kreiswahlleiter durch den Landeswahlleiter Brandenburg berufen und für beide Wahlkreise ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet.

Für die Wahlkreise 21 und 22 der Landeshauptstadt Potsdam werden als

Kreiswahlleiter Herr Dr. Matthias Förster und als  
Stellvertreterin Frau Heike Gumz

zur Berufung durch den Landeswahlleiter vorgeschlagen.

Für den Wahlkreis 19, der Teile des Gebiets der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark umfasst, werden als

Kreiswahlleiter Herr Michael Schrewe und als  
Stellvertreter Herr Dr. Reiner Pokorny

zur Berufung durch den Landeswahlleiter vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

In Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 14. September 2014 sind nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes die Kreiswahlleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag des Hauptausschusses durch den Landeswahlleiter vor jeder Wahl neu zu berufen.

Da die Wahlkreise 21 und 22 räumlich innerhalb der Stadt liegen, nutzt die LHP die Möglichkeit nach §10 Abs. 2 BbgLWahlg für beide Wahlkreise einen gemeinsamen Kreiswahlleiter und Wahlausschuss zu bilden.

Für diese Funktionen werden Herr Dr. Matthias Förster als Kreiswahlleiter und Frau Heike Gumz als Stellvertreterin vorgeschlagen. Beide übten diese Funktion in den vergangenen Jahren bereits mehrfach und sehr erfolgreich aus.

In den Fällen, in denen der Wahlkreis das Gebiet einer kreisfreien Stadt und eines Landkreises berührt, hat der Landeswahlleiter nach § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung den Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt und den Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises aufzufordern, ihm einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten. Dieser Sachverhalt trifft für den Wahlkreis 19 zu. Der Wahlkreis 19 umfasst die 9 Ortsteile der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Stadtteile Bornim, Bornstedt, Nedlitz und Sacrow und aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Stadt Werder (Havel) und die Gemeinde Schwielowsee. Für den gemeinsamen Wahlkreis 19 wurde der Beschlussvorschlag mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abgestimmt. Das schriftliche Einverständnis des Kreisausschusses liegt vor.

Für diese Funktionen werden Herr Schrewe als Kreiswahlleiter und Herr Dr. Pokorny als Stellvertreter vorgeschlagen. Beide übten diese Funktion in den vergangenen Jahren bereits mehrfach und sehr erfolgreich aus.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 103. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des**  
**Hauptausschusses am 12.02.2014**

Vorschläge zur Berufung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter zur Landtagswahl 2014  
Vorlage: 14/SVV/0060

Zur Wahl des 6. Landtags Brandenburg am 14.09.2014 wird für die Wahlkreise 21 und 22 in der Landeshauptstadt Potsdam ein gemeinsamer Kreiswahlleiter durch den Landeswahlleiter Brandenburg berufen und für beide Wahlkreise ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet.

Für die Wahlkreise 21 und 22 der Landeshauptstadt Potsdam werden als Kreiswahlleiter Herr Dr. Matthias Förster und als Stellvertreterin Frau Heike Gumz zur Berufung durch den Landeswahlleiter vorgeschlagen.

Für den Wahlkreis 19, der Teile des Gebiets der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark umfasst, werden als Kreiswahlleiter Herr Michael Schrewe und als Stellvertreter Herr Dr. Reiner Pokorny zur Berufung durch den Landeswahlleiter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird \_\_1\_\_ Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. Februar 2014

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0495**

öffentlich

### Betreff:

Kein Verkauf ohne Bedingungen

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 13.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam veräußert keine Grundstücke für Wohnungsbau an private Investoren, ohne daran konkrete Bedingungen zu knüpfen:

1. Der Investor verpflichtet sich zur Einhaltung der Mietenbremse, wie sie für die ProPotsdam gilt.
2. Er muss einen angemessenen Anteil Wohnungen schaffen, für die eine Mietpreisbindung gilt. Diese Wohnungen können sich auch im bisherigen Bestand in Potsdam befinden.
3. Ebenso muss klar geregelt sein, bis wann das Grundstück spätestens bebaut sein muss.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

erledigt  abgelehnt

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Auch private Investoren können beim Kauf von städtischen Grundstücken verpflichtet werden, gewisse Standards einzuhalten. So kann die Mietenbremse auch über die ProPotsdam hinaus Wirksamkeit auf mehr Wohnungen in Potsdam erlangen. Auch kann ähnlich den Modellen in München oder Hamburg eine Verpflichtung für einen gewissen Anteil Mietpreisgebundener Wohnungen auferlegt werden. Um Spekulationen mit Grundstücken vorzubeugen, können auch konkrete Zeitpläne bzgl. Baubeginn und Bauvollendung vertraglich vereinbart werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0829**

öffentlich

### Betreff:

Regelmäßige Information über den Arbeitsstand Entwicklungsbereich Krampnitz

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 29.11.2013

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte Fahrland und Neu Fahrland sind vierteljährlich umfassend über den Arbeitsstand im Entwicklungsbereich „Kramnitz“ zu informieren.

gez. M. Schubert, H. Heinzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nachdem die Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches „Kramnitz“ nach § 165 Abs. 6 BauGB der Landeshauptstadt Potsdam mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 30.10.2013 rechtswirksam geworden ist, steht der zügigen Bearbeitung durch die Stadtverwaltung und die mit Beschluss 13/SVV/0266 bei der Pro Potsdam GmbH als Träger der Entwicklungsmaßnahme gegründeten Tochtergesellschaft nichts mehr im Wege. Mit dem Beschluss 13/SVV/0253 wurde die Verwaltung damit beauftragt regelmäßig zu drei ausgewählten Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme zu berichten. In der ersten Berichterstattung wurde ausdrücklich auf die Probleme verwiesen die sich aus der komplexen Aufgabenstellung ergeben, auf die drei speziellen Probleme einzugehen. Deshalb soll der Umfang der Berichterstattung auf das gesamte Arbeitsfeld erweitert werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0830**

öffentlich

### Betreff:

40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 29.11.2013

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam wird aufgefordert, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten der städtischen Unternehmen auf den auf europäischer Ebene festgelegten Anteil von 40 Prozent bis zum 31.12.2014 anzuheben.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Ergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

erledigt

abgelehnt

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Laut einer Erfassung des DIW waren 2006 in den 200 umsatzstärksten Unternehmen lediglich 7,8 % der Aufsichtsräte Frauen; davon waren über die Hälfte von Arbeitnehmervertretungen entsandt. Innerhalb dieser Gruppe der Unternehmen stieg der Frauenanteil mit der Größe des Unternehmens, und unter den zehn Umsatzstärksten lag er mit 11,8 % am höchsten.

Im Juni 2013 war der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat der größten 30 DAX-Konzerne bei rund 20 Prozent.

Überparteilich setzt sich die Nürnberger Resolution seit 2008 für eine Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen ein.

Im Projekt Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung des Deutschen Juristinnenbundes werden jährlich auf den Hauptversammlungen von 75 HDAX-Unternehmen die Vorstände und Aufsichtsräte mit kritischen Fragen zu ihrer Besetzungspolitik konfrontiert. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden wissenschaftlich ausgewertet und in einer Studie veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass der Frauenanteil "auf Anteilseignerseite bei den DAX-30-Unternehmen von 2009: 6,54 Prozent und 2010: 7,42 Prozent und 2011 auf 11 Prozent, bei den 45 TecDAX- und MDAX-Unternehmen auf 7 Prozent steigt. Dennoch, so das Fazit, fehlen in den meisten Unternehmen konkrete Ziele und Zeitvorgaben und es wird weiterhin "auf Zeit gespielt".

Die Frauenquote bei den Aufsichtsräten der Landeshauptstadt liegt aktuell bei unter 5%, hier besteht dringender Handlungsbedarf.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0860**

öffentlich

### Betreff:

Erbbaurechtsvertrag für Weisse Flotte

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.12.2013

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Verhandlungen zum Erbbaurechtsvertrag für den Neubau der Weissen Flotte am Mercure eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen.

Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05. März 2014 zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

erledigt  abgelehnt

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Eine Wirtschaftlichkeit der Investitionen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Weissen Flotte am Mercure ist nur bei einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren gegeben. Unter dieser Voraussetzung hat sich die Weisse Flotte bereiterklärt, im Grundsatz einer temporären Lösung zuzustimmen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0036**

öffentlich

### Betreff:

Umsetzung Ergebnisse Einwohnerversammlung Golm vom 29.08.2013 / Umverlegung 110kV-Freileitung

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 13.01.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Einwohnerversammlung Golm vom 29.08.13 zielgerichtet umzusetzen und mit dem Leitungsnetzbetreiber E.DIS AG eine geeignete Lösung für eine Entlastung auch der Ortslage von Golm zu verhandeln.

Als Vorzugsvariante ist eine Erdverkabelung der 110 kV-Leitungstrasse in Ortsrandlage zu thematisieren. Sollte diese Vorzugsvariante nicht umsetzbar sein, ist eine Führung der Trasse als Freileitung durch das Golmer Luch zu verhandeln.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit die Umverlegung der 110 kV-Freileitung synergetisch mit der Errichtung des geplanten Freileitungsumspannwerks der EWP verknüpft werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Golm ist im März 2014 über den Stand der Verhandlungen und das Prüfergebnis schriftlich zu berichten.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Wesentliches Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 29.08.13 ist, dass eine Beibehaltung des bisherigen, das Ortsbild Golm beeinträchtigenden und Anwohner gefährdenden Trassenkorridors unmissverständlich abgelehnt wird, und dass im Rahmen der Erneuerung der 110 kV-Trasse deren Umverlegung gefordert wird. Die EWP plant ein neues Freiluft-Unterspannwerk zur Versorgung des Wissenschaftsparks. Es sollte daher wegen der ohnehin erforderlichen technischen Verknüpfung Neubau Unterspannwerk/Ersatzneubau 110 kV-Leitung geprüft werden, ob die EWP im Bereich Golm eine Erdverkabelung der 110 kV- Leitung übernehmen und gleichsam für diesen Streckenabschnitt als "Leitungsnetzbetreiber" fungieren könnte. Vorteil wäre, dass hierdurch eine Umverlegung der 110 kV-Leitung ohne direkte Belastung des Haushalts der Stadt Potsdam erreicht werden könnte und eine Refinanzierung der Erdverkabelung über Netznutzungsgebühren (die dann e.on-edis an EWP zu zahlen hätte) gesichert wäre.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0033**

öffentlich

### Betreff:

Temporäre Ersatztrainingsstätten im Luftschiffhafen

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 13.01.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OBM wird beauftragt gemeinsam mit der LSH GMBH sicherzustellen, dass die von den Hallenschließungen im Luftschiffhafen betroffenen Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler akzeptable temporäre Trainingsmöglichkeiten im Luftschiffhafen erhalten. Dabei ist der Schaffung einer befristeten Lösung auf dem Gelände des LSH gegenüber der Standortentwicklung und Verwertung von Grundstücken Priorität einzuräumen.

Dazu sollen folgende Grundstücke umgehend für den Standort einer temporären Ersatzschwimmhalle geprüft werden:

1. Das im Eigentum der LBS befindliche unbebaute Grundstück hinter der alten Hüllennäherei
2. Die Fläche neben der ehemaliger Fechterhalle
3. Die Fläche auf der Rückseite der Schwimm- und Leitathletikhalle (zwischen den beiden Hallen, nicht der Sportplatz)

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Fortsetzung Beschlusstext S.3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Hauptausschuss am 8. Januar 2014 wurde deutlich, dass es bis jetzt keine Lösungen für die gesperrten Hallen im Luftschiffhafen gibt. Die bauaufsichtliche Sperrung der Schwimmhalle und der Leichtathletikhalle vom 3. Dezember 2013 hat ca. 1000 Sportler inklusive der Schüler der Sportschule vor vollendete Tatsachen gestellt.

Um die Arbeit der Sportschule und des Olympiastützpunktes nicht zu gefährden bedarf es umgehender Planungen.

**Fortsetzung Beschlusstext:**

4. Derzeitiger Parkplatz zwischen Schule und OSP Gebäude
5. Ehemaliger Parkplatz (Fläche des geplanten Parkhauses)
6. Schotterplatz neben der Mensa

Für alle Standorte sollen

- die Eigentumsverhältnisse,
- die derzeitigen Planungen incl. des geplanten Realisierungszeitraums,
- die Kosten für temporäre Schwimmhalle, z.B. als Tragluftkonstruktion (gestaffelt nach Baufeld, Fundament, Medien, Hochbau, Becken),
- und der Errichtungs- und Genehmigungszeitraum.

dargestellt werden.

Für die Leichtathletikhalle soll auch die temporäre Überdachung eines Sportplatzes mit einer umlaufenden 400 Meter Bahn (hinter der Schwimmhalle) geprüft werden.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, Vorschläge für eine Finanzierung der temporären Lösung zu entwickeln und bei der Kommunalaufsicht eine Stellungnahme zur Genehmigung einzuholen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Um gegenüber den Sportverbänden, den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Sportschule und den am Olympiastützpunkt trainierenden Kader- und Breitensportlerinnen und –sportlern verbindliche Antworten geben zu können, ist das Prüfergebnis und ein möglicher Umsetzungszeitplan für die Ersatzstandorte unabhängig von der Prüfung der Dach- und Trägerkonstruktion der Schwimm- und Leichtathletikhalle bis spätestens zum Ende der 7. Kalenderwoche vorzulegen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0039**

öffentlich

### Betreff:

Stufenkonzept für den Luftschiffhafen

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.01.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Sportstandortes Potsdam ein Stufenkonzept für die schnellstmögliche Ertüchtigung der gesperrten Hallen am Luftschiffhafen vorzulegen.

Darin sollen folgende Prämissen berücksichtigt werden:

1.) Vorrang hat die schnellstmögliche Ertüchtigung und Wiedereröffnung der gesperrten Hallen. Ggf. erforderliche Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung der notwendigen Trainingskapazitäten zum Beginn des neuen Schuljahres sollen parallel geprüft und geplant werden.

2.) Es soll aufgezeigt werden, in welchen Zeiträumen und zu welchen Kosten die gegenwärtig bekannten Schäden an den Objekten saniert werden können. Diese Arbeiten sollen schnellstmöglich begonnen werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

überwiesen in den Ausschuss:

erledigt  abgelehnt

Wiedervorlage:

zurückgestellt  zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die gegenwärtige Situation gefährdet einen großen Teil der Potsdamer Sport- und Vereinslandschaft existenziell. Die andauernde Verunsicherung über die weiteren Perspektiven muss schnellstmöglich beendet werden. Insbesondere für die Sportschule muss eine Lösung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2014/15 geschaffen werden. Dieser Zeitraum orientiert sich auch an den benötigten Zeiten für die Herstellung einer Ersatzlösung insbesondere für die Schwimmer. Daher muss schnellstmöglich geklärt werden, ob im selben Zeitraum eine zügige Sanierung nicht zur Wiederherstellung des Optimalzustandes führen kann. Jede solche Lösung soll Vorrang vor weiteren Übergangsvarianten erhalten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0039

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff:** Stufenkonzept für den Luftschiffhafen

Erstellungsdatum 28.01.2014

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **ein Stufenkonzept** für die schnellstmögliche Ertüchtigung der gesperrten Hallen am Luftschiffhafen und damit die Sicherung des Sportstandorts Potsdam vorzulegen. Darin sollen folgende Prämissen berücksichtigt werden:

- 1.) Vorrang hat die schnellstmögliche Ertüchtigung und Wiedereröffnung der gesperrten Hallen. Ggf. erforderliche Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung der notwendigen Trainingskapazitäten zum Beginn des neuen Schuljahres sollen parallel geprüft und geplant werden.
- 2.) Es soll aufgezeigt werden, in welchen Zeiträumen und zu welchen Kosten die gegenwärtig bekannten Schäden an den Objekten saniert werden können. Diese Arbeiten sollen schnellstmöglich begonnen werden.
- 3.) Es soll aufgezeigt werden, welchen Zeitraum die gegenwärtig noch laufenden Untersuchungen maximal noch in Anspruch nehmen und welche zusätzlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sich aus einem eventuellen negativen Ergebnis dieser Prüfungen ergeben. Auch hierzu ist anzugeben, welcher zusätzliche zeitliche und finanzielle Aufwand dann für die Sanierung erforderlich ist.

**Fortsetzung auf Seite 2**


---

 Unterschrift

Begründung siehe Anlage

**Fortsetzung von Seite 1:**

4.) Für den Fall, dass aufgrund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen die Totalsperrungen länger andauern müssen als

- für die Schwimmhalle bis zum Beginn des neuen Schuljahres
- für die Leichtathletikhalle bis zum Beginn des IV. Quartals 2014

ist im Stufenkonzept aufzuzeigen, welche Übergangslösungen hergestellt werden können, z.B. durch Errichtung einer Traglufthalle für die Schwimmer bzw. einer Leichtbauhalle / Stadionüberdachung o.ä. für die Leichtathleten, um eine Funktionsfähigkeit spätestens zum neuen Schuljahr sicherzustellen. Auch hierzu ist anzugeben, welche Kosten, welche Zeiträume und welche Entscheidungszeitpunkte für eventuelle Übergangslösungen erforderlich sind, um die genannte Zielstellung zu erreichen.

5.) Im Rahmen der Konzepterstellung ist systematisiert darzustellen, welche Trainingskapazitäten für Spitzen-, Breiten-, und Schulsport vor Schließung genutzt wurden, welche gegenwärtig wie kompensiert werden und welche derzeit ersatzlos entfallen. Damit soll eine Priorisierung für eventuell erforderliche Einschränkung in Sanierungsphasen oder in Ersatzbauten ermöglicht werden.

**6.) Sportvereine, die aufgrund der Schließungen Mitglieder- und Beitragsverluste hinnehmen müssen, sollen von der Stadt unterstützt werden, um die Entlassung von Mitarbeitern auszuschließen. Die Unterstützung soll über einen zeitlich begrenzten Personalkostenzuschuss während der Schließungsphase realisiert werden.**

Das Stufenkonzept ist dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12. Februar vorzulegen. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt, ggf. erforderliche Beschlussvorlagen in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. März 2014 einzubringen.

**Begründung:**

Die gegenwärtige Situation gefährdet einen großen Teil der Potsdamer Sport- und Vereinslandschaft existenziell. Die andauernde Verunsicherung über die weiteren Perspektiven muss schnellstmöglich beendet werden. Insbesondere für die Sportschule muss eine Lösung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2014/15 geschaffen werden. Dieser Zeitraum orientiert sich auch an den benötigten Zeiten für die Herstellung einer Ersatzlösung insbesondere für die Schwimmer. Daher muss schnellstmöglich geklärt werden, ob im selben Zeitraum eine zügige Sanierung nicht zur Wiederherstellung des Optimalzustandes führen kann. Jede solche Lösung soll Vorrang vor weiteren Übergangsvarianten erhalten.

Die Stadt ist in der Verantwortung, die schon jetzt eklatante Schädigung der Vereinsstrukturen zumindest zu begrenzen. Deshalb sollen über einen Personalkostenzuschuss während der Schließzeit Entlassungen aufgrund der entstandenen Situation wirksam ausgeschlossen werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0045**

öffentlich

### Betreff:

Änderung §21 Hauptsatzung / Anzahl der Mitglieder Ortsbeirat Golm

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 14.01.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§21 Abs. 2 Hauptsatzung wird dahingehend geändert, dass für den mit der landesweiten Kommunalwahl am 25.05.2014 zu wählenden Ortsbeirat Golm eine Zahl von 7 Mitgliedern festgesetzt wird.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

überwiesen in den Ausschuss:

erledigt  abgelehnt

Wiedervorlage:

zurückgestellt  zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**


Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die bisher festgesetzte Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beruht auf dem rechtlichen Rahmen zum Zeitpunkt der Gemeindeneugliederung. Hiernach war die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte gestaffelt nach Einwohnerzahl festzusetzen. Nur bei einer Zahl von über 2.500 Einwohner konnten „größere“ Ortsbeiräte (> 5 Mitglieder) festgesetzt werden.

Da Golm zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneugliederung unter 2.500 Einwohner hatte, konnte für den Ortsbeirat Golm hiernach nur eine Zahl von 5 Mitgliedern festgesetzt werden.

Die Einwohnerzahl des Ortsteiles Golm (jetzt rd. 2.7000 Einwohner) wird im Laufe der nächsten Wahlperiode erheblich wachsen, so dass zur Gewährleistung einer äquivalenten örtlichen Vertretung eine Anpassung der Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates geboten ist. Eine Anpassung der Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates Golm ist aber auch in Hinsicht dessen berechtigt, dass mit einer solchen Anpassung vorhandene Disparitäten im Vergleich zu anderen Ortsbeiräten bereinigt werden - so verfügen Marquardt und Neu-Fahrland bei einer annähernd hälftigen Einwohnerzahl im Vergleich zu Golm ebenso über Ortsbeiräte mit 5 Mitgliedern.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0068**

**Betreff:**  
**Freie Ufer an Potsdamer Gewässern**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 13/SVV/0541**

	Erstellungsdatum	16.01.2014
	Eingang 922:	17.01.2014
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	4/46/461	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Seit Inkrafttreten des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) am 01. Juni 2013 sind die Gemeinden ermächtigt, durch Satzung das Betreten von privaten Wegen sowie Grünflächen und anderen nicht bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen zu regeln, um den Zugang zu Erholungsflächen für die Allgemeinheit dauerhaft zu gewährleisten; vgl. § 24 BbgNatSchAG.

Im Rahmen der Erstellung der Umsetzungsstrategie für die Uferkonzeption gemäß DS 12/SVV/0280 beabsichtigt die Verwaltung diese Satzungsermächtigung auf ihre Anwendungsmöglichkeiten als Instrument zur rechtlichen Durchsetzung von Uferzugängen an den Potsdamer Gewässerabschnitten zu prüfen. Insofern wird eine integrierte Betrachtung angestrebt, die auch andere verfügbare Umsetzungsinstrumente und deren jeweilige Eignung zur bestmöglichen rechtlichen Sicherung der Uferzugänglichkeit für die Allgemeinheit in die Prüfung einbezieht. Dabei ist zu bedenken, dass sich bereits bestehende bzw. in Aufstellung befindliche und künftige Bebauungspläne mit dem Ziel der Sicherung eines freien Uferzugangs und Satzungen nach § 24 BbgNatSchAG wechselseitig ausschließen dürften. Eine Satzung nach § 24 BbgNatSchAG würde mithin den Bebauungsplan in seiner Erforderlichkeit in Frage stellen, dies ohne die Gewissheit, dass die Satzung, mit der rechtlich Neuland betreten wird, sich am Ende in einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung auch als haltbar erweist.

Der Anwendungsbereich der Satzung nach § 24 BbgNatSchAG stellt sich zudem sowohl räumlich (nur unbebaute Grundstücke) als auch inhaltlich (keine weitergehend qualifizierenden Festsetzungsmöglichkeiten) weitaus stärker eingeschränkt dar als bei der Bauleitplanung. Daher wird eine einseitig fokussierende Ausrichtung auf die neue naturschutzrechtliche Satzungsermächtigung zur Schaffung öffentlicher Uferzugänge nicht als zielführend bewertet. Vielmehr ist für jeden Einzelfall eine angemessene ortsrechtliche Lösungsstrategie zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Aufsetzen einer Mustersatzung kein allseitig verwendbarer Lösungsansatz. Wie bei der Bauleitplanung sind die jeweiligen örtlichen Besonderheiten bei den zu treffenden Festsetzungen zu berücksichtigen und zu begründen. Der Hauptaufwand dürfte ohnehin in der grundstücksbezogen je einzeln zu vollziehenden Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen liegen, nicht im Satzungstext. Da es bisher noch keine Erfahrungen mit der neuen Rechtsvorschrift gibt, hat das MUGV bereits sein Interesse an einer modellhaften Umsetzung in Potsdam geäußert; für Anfang 2014 sind diesbezüglich weiterführende Gespräche geplant.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Der Prüfauftrag hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Erst bei der konkreten Aufstellung von Erholungssatzungen nach § 24 BbgNatSchAG fallen Planungs- und Verfahrenskosten an.

Nach Inkraftsetzung von Erholungssatzungen sind ferner Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten. Ebenso ist von Folgekosten für Instandhaltung und Pflege der dem Ortsrecht gemäß öffentlich nutzbaren Flächen auszugehen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage****Betreff:** DS 13/SVV/0541 "Freie Ufer an Potsdamer Gewässern"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr.                      Bezeichnung:                      .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan							
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                      Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Bis Maßnahmeende 2013	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteneinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Prüfauftrag hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Erst bei der konkreten Aufstellung von Erholungssatzungen nach § 24 BbgNatSchAG fallen Planungs- und Verfahrenskosten an.

Nach Inkraftsetzung von Erholungssatzungen sind ferner Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten. Ebenso ist von Folgekosten für Instandhaltung und Pflege der dem Ortsrecht gemäß öffentlich nutzbaren Flächen auszugehen.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0083**

**Betreff:**  
**Kommunale Kriminalitätsverhütung ausbauen**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 13/SVV/0235**

Erstellungsdatum 23.01.2014

Eingang 922: 23.01.2014

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Beschluss 13/SVV/0235 vom 06.05.2013 gliedert sich in drei Aufgabenstellungen:

- Für die ehemalige Polizeiwache Babelsberg soll an einem Ersatzstandort gemeinsam von Polizei und Ordnungsamt eine Sprechstunde vor allem für die Babelsberger Bürger gewährleistet werden.
- Es soll eine Weiterentwicklung der SIKO zu einer örtlichen KKV-Kommission gemäß Innenministererlass durch den Ausbau der konzentrierten Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“ erfolgen.
- Durch vorgeschlagene Maßnahmen soll eine größere Präsenz des Ordnungsamtes erreicht werden.

Begründet wird dies u.a. mit der steigenden Anzahl von Kriminalitätsdelikten und dem sich daraus ergebenden Sicherheitsgefühl.

Der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ist jedoch zu entnehmen, dass insgesamt die Zahl der erfassten Straftaten 2012 deutlich zurück gegangen ist.

Lediglich bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**



**Fortsetzung der Mitteilung:****Aufgaben und Organisation der Polizei- und Ordnungsbehörden in Brandenburg**

Bevor auf konkrete Vorschläge eingegangen wird, sind grundsätzliche Ausführungen zu Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Polizei und Ordnungsbehörden notwendig.

Sowohl den Polizei- als auch den Ordnungsbehörden ist die Aufgabe der Gefahrenabwehr übertragen worden. Die Aufgabe der Gefahrenabwehr wird von den allgemeinen und besonderen Polizei- und Ordnungsbehörden zugleich umfassend und überschneidungsfrei wahrgenommen. Nur ausnahmsweise existieren parallele Zuständigkeiten.

Hierzu wird auf § 1 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) und auf § 1 des Brandenburgischen Ordnungsbehördengesetzes OBG verwiesen, wo die Aufgaben der Polizei und Ordnungsbehörden im Einzelnen geregelt sind.

(Anlage 1: Gesetzestext)

Danach ist Gefahrenabwehr grundsätzlich Angelegenheit der Ordnungsbehörden. Die Polizei ist hier nur subsidiär zuständig, wenn nicht eine besondere Eilbedürftigkeit für das Handeln angezeigt ist.

Diese gemeinsame Aufgabe verlangt jedoch Arbeitsteilung und Abgrenzung.

Klar abgegrenzt gegenüber den Ordnungsbehörden ist die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten. Sie liegt nach § 1 Satz 2 BbgPolG, allein in der Zuständigkeit der Polizei.

Die Zuständigkeitsabgrenzungen müssen entsprechend der gesetzlichen Regelungen an den inhaltlichen Aufgaben und Anforderungen erfolgen. Personelle Reduzierungen auf der einen Seite dürfen nicht zu einer Aufgabenverschiebung auf der anderen Seite führen.

Die Übertragung von polizeilichen Aufgaben auf MitarbeiterInnen der Ordnungsbehörden verbietet sich aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsstandards und –anforderungen und aus der daraus abzuleitenden unterschiedlichen Einordnung im öffentlichen Tarif- bzw. Besoldungssystem.

(Anlage 2: Gegenüberstellung der Ausbildungsinhalte und -anforderungen)

Bei der Organisation des städtischen Ordnungsamtes muss sich die Landeshauptstadt Potsdam an den gesetzlichen Aufgaben, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den finanziellen Rahmenbedingungen (Abwägung zu anderen gesamtstädtischen Anforderungen) orientieren.

Eine Weiterentwicklung der SIKO als KKV-Kommission wird nur dann als sinnvoll erwiesen wenn Einigkeit darüber besteht, wie die Schnittmengen zwischen Kommune und Polizei konkret in Potsdam definiert werden. Wenn die Aufgaben und deren Arbeitsteilung incl. der wichtigen Beteiligung der Bürgerschaft geklärt sind, kann in einem weiteren Schritt die Organisationsumsetzung verbindlich geklärt werden.

**Realisierung eines 24h-Einsatzes der Inspektoren im Außendienst**

Gewünscht wird auch in Potsdam ein adäquater Einsatz der InspektorInnen des Außendienstes rund um die Uhr, an 7 Tagen in der Woche.

Die InspektorInnen innerhalb der Arbeitsgruppe Außendienst versehen ihren Dienst zurzeit innerhalb eines Zweischichtsystems.

Nach Recherche innerhalb Brandenburgs konnten keine Ordnungsbehörden ermittelt werden, die durchgängig an sieben Tagen in der Woche jeweils 24 Stunden im Einsatz bzw. erreichbar sind.

(Anlage 3: Übersicht zu den Dienstzeiten des Außendienstes der kreisfreien Städte Brandenburgs und von Magdeburg)

Die Sicherstellung eines 24 h Dienstes, vor allem in den Nachtstunden würde ausgehend von der Stellung einer MitarbeiterIn des Außendienstes, den Ausbildungsvoraussetzungen und der nicht auszuschließenden Risiken für Leib und Leben bei der Durchführung von Nachtschichten neben den Fachkenntnissen zwingend eine Einsatzausbildung erforderlich machen.

Im Rahmen der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird ab 2014 die Einstellung von 8 zusätzlichen InspektorInnen in der Landeshauptstadt realisiert.

Damit sind Änderungen im Organisationsablauf des Inspektionsaußendienstes möglich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die zurzeit praktizierte Dienstzeitenregelung des Außendienstes saisonal wie folgt zu erweitern:

<b>Sommersaison</b> (April-Oktober)	Montag – Freitag	06:00 Uhr – 22:00 Uhr
	Samstag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Sonn-/Feiertag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
<b>Wintersaison</b> (November-März)	Montag – Freitag	07:00 Uhr – 21:00 Uhr
	Samstag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Sonn-/Feiertag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Zur Umsetzung dieses Dienstzeitregimes und zur Gewährleistung der Erfüllung von Sonderaufgaben (Fundtiere, Einsätze zu Veranstaltungen, Unterstützung bei der Durchsetzung der Hundehalterverordnung) muss die Organisationsstruktur innerhalb des Bereiches Allgemeine Ordnungsangelegenheiten verändert werden.

Gleichzeitig soll ein Team von InspektorInnen mit Sonderaufgaben gebildet werden, dass neben den Aufgaben aus dem Fundtierbereich und der Hundehalterverordnung auch bei Veranstaltungen im Stadtgebiet bzw. bei Jugendschutzkontrollen u. ä. des Gewerbeamtes unterstützend tätig wird.

Diese Maßnahmen führen letztlich auch zu einer Steigerung der Präsenz des Außendienstes in der Öffentlichkeit und gewährleisten eine qualitätsgerechte Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Die entsprechenden Organisationsverfügungen sind vorbereitet und werden für die erforderlichen Beteiligungsverfahren weitergeleitet.

### **Permanente Ansprechstellen**

Als Info-Center für Informationen oder schnelle Hilfeleistung stehen

die Polizei	Rund-um-die-Uhr,
die Feuerwehr ebenfalls	Rund-um-die-Uhr und
das Bürgertelefon D 115	wochentags von 08:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung.

Die Einsatzzentrale des Außendienstes ist zu den Dienstzeiten (einschließlich Wochenende) immer für Auskünfte, Anzeigen und Beschwerden erreichbar.

Es ist rechtlich geregelt, dass außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes die Zuständigkeit subsidiär auf die Polizei übergeht.

Damit ist eine „permanente“ AnsprechpartnerIn für Bürgeranliegen vorhanden. Diese wird wiederum in ihrem Ermessen zum jeweiligen Einsatz entsprechende Prioritäten setzen.

Am Rande sei darauf verwiesen, dass durch organisatorische Änderungen im Dienstablauf im Umkehrschluss auch RevierpolizistInnen in ihrem Zuständigkeitsbereich nachts unterstützend tätig sein könnten. Dies umso mehr, da es sich hier um BeamtInnen mit entsprechender Ausbildung handelt.

### **Einsatzgebiete und stadtteilbezogene AnsprechpartnerIn**

Innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt arbeiten die InspektorInnen des Außendienstes langjährig innerhalb von Wirkungsbereichen. Je nach Bedeutung, touristischer Frequentierung, Anzahl der öffentlichen Einrichtungen u. ä. wurde eine entsprechend erforderliche Anzahl von InspektorInnen zugeordnet. (Anlage 4)

In diesen Wirkungsbereichen werden die InspektorInnen tätig. In zahlreichen Bereichen existieren seit Jahren enge Kontakte zu den dortigen Bürgerinitiativen. So z. B. in Drewitz, Waldstadt und am Schlaatz. Hier werden Informationen ausgetauscht und auf Einladung auch an Bürgerversammlungen teilgenommen.

Vor einigen Jahren wurde der Versuch unternommen, in den einzelnen Wirkungsbereichen gemeinsam mit der Polizei regelmäßig an bekannten Standorten (vor allem in den neuen Ortsteilen)

Sprechstunden einzurichten. Da dies nicht angenommen wurde, wurden die Sprechstunden nicht mehr durchgeführt und dafür auch keine Sach- und Personalkapazitäten mehr eingesetzt.

### **Ersatzstandort Wache Babelsberg**

Seit dem 24. Juli 2013 wird wieder eine gemeinsame Sprechstunde mit der Polizei durchgeführt. Hierfür stehen in Babelsberg Räume in der Tuchmacherstraße 38 zur Verfügung.

Jeweils

montags und freitags von	10:00 - 17:00 Uhr sowie
dienstags	von 11:00 - 17:00 Uhr

stehen eine MitarbeiterIn des Außendienstes und eine RevierpolizistIn als AnsprechpartnerIn zur Verfügung.

Zurzeit beschränken sich die wenigen Anliegen/Hinweise, die an die MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes herangetragen werden, auf Hinweise z.B. zu Müllablagerungen, Parkverhalten und Anliegerpflichten. Während der 3 Sprechtage wird jeweils eine InspektorIn gebunden.

### **Gemeinsame Streifen mit der Polizei/RevierpolizistInnen**

Seit vielen Jahren führen die AußendienstinspektorInnen gemeinsam mit den PolizeibeamtInnen Kontrollen durch.

Schwerpunkte sind dabei Kontrollen zur Stadt- und Hundehalterverordnung sowie Kontrollen zu Sondernutzungen von Verkehrsflächen (z. B. Baustellen, Außenbestuhlung von Gaststätten) und natürlich auch Kontrollen des ruhenden Verkehrs.

Bei besonderen Schwerpunkten z. B. bei Veranstaltungen gibt es auf beiderseitige Anforderung Unterstützung.

Bei bestimmten Sachbezügen wie z.B. Jugendschutz- und Alkoholkontrollen werden Kontrollen ebenfalls mit der Polizei abgestimmt und durchgeführt.

Im Rahmen der Unterstützung und Zusammenarbeit finden regelmäßige Abstimmungen mit der Polizeiinspektion und den RevierpolizistInnen statt.

### **Einsatz mit Fahrrädern**

Ausgehend von den positiven Ergebnissen des Einsatzes einer „Fahrradstaffel“ bei der Polizei in Potsdam, wurde in den letzten Jahren ein Fahrradeinsatz im Außendienst mehrfach eingehend thematisiert.

Insbesondere die jüngeren MitarbeiterInnen im Außendienst könnten sich die Nutzung eines Fahrrades unter bestimmten Bedingungen vorstellen.

Während es beim Einsatz der Fahrradstaffel bei der Polizei gerade um die Einwirkung zu verkehrsgerechtem Verhalten bei Radfahrern geht, steht die Nutzung von Fahrrädern im Inspektionsaußendienst als Fortbewegungsmittel für eine möglich effiziente Dienstverrichtung und universelle Einsetzbarkeit im Focus.

Die Vorteile liegen besonders im städtischen Bereich u. a.

- in der höheren Flexibilität,
- der Unabhängigkeit von Fahrstraßen (Stau) und
- der Umweltfreundlichkeit.

Die Nachteile liegen aber im Aufgabenspektrum einer AußendienstmitarbeiterIn. Hier stehen

- die Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- die sonstigen Ermittlungen zu Stadtordnung, Hundehalterverordnung und spezialgesetzlichen Vorschriften und
- Gefahrenabwehrmaßnahmen

im Mittelpunkt des Handelns.

Dennoch könnte der Einsatz von Fahrrädern außerhalb des genannten Aufgabenspektrums unter bestimmten Voraussetzungen zum Tragen kommen:

Für die InspektorInnen wären

- personengebundene Fahrräder einschließlich Fahrradhelm (Arbeitsschutz und Vorbildwirkung),
- eine personengebundene Sonderbekleidung für RadfahrerInnen (einschließlich Wetterschutz) und
- geeignete Umkleide- und Sanitäreinrichtungen (Trockenräume für Bekleidung, Dusch-/Waschräume).

bereit zu stellen. Der finanzielle Aufwand pro MitarbeiterIn würde bei mindestens 2.500 € liegen. (ca. 1.500 € Fahrrad und ca. 1.000 € Schutzkleidung)

Anlage 1:  
Auszüge Gesetzestext

Anlage 2:  
Ausbildungsstandards und Personalkosten

Anlage 3:  
Vergleich Dienstzeiten mit anderen Behörden

Anlage 4:  
Wirkungsbereiche/Einsatzgebiete in der Übersicht

## Anlage 1

### **Auszüge Gesetzestext**

#### **Gesetz über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg (Brandenburgisches Polizeigesetz- BbgPolG)**

Vom 19. März 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 07], S.74),  
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Mai 2013  
(GVBl.I/13, [Nr. 18])

#### **§ 1**

##### **Aufgaben der Polizei**

(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe auch Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistungen und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

(2) Der Schutz privater Rechte obliegt der Polizei nach diesem Gesetz nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

(3) Die Polizei leistet anderen Behörden Vollzugshilfe (§§ 50 bis 52).

(4) Die Polizei hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch andere Rechtsvorschriften übertragen sind.

(5) Maßnahmen, die in Rechte einer Person eingreifen, darf die Polizei nur treffen, wenn dies aufgrund dieses Gesetzes oder anderer Rechtsvorschriften zulässig ist. Soweit die Polizei die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen trifft, sind Maßnahmen nur gemäß den §§ 11 bis 15 sowie den §§ 29 bis 49 zulässig.

#### **§ 2**

##### **Verhältnis zu anderen Behörden**

Die Polizei wird, außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2, nur tätig, soweit die Abwehr der Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Sie unterrichtet die anderen Behörden unverzüglich von allen Vorgängen, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörden notwendig sein kann.

**Anlage 1****Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden  
(Ordnungsbehördengesetz- OBG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010  
(GVBl.I/10, [Nr. 47])

**§ 1****Aufgaben der Ordnungsbehörden**

- (1) Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).
- (2) Die Ordnungsbehörden führen diese Aufgaben nach den hierfür erlassenen besonderen Gesetzen und Verordnungen durch. Soweit gesetzliche Vorschriften fehlen oder eine abschließende Regelung nicht enthalten, treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach diesem Gesetz.
- (3) Andere Aufgaben nehmen die Ordnungsbehörden nach den Vorschriften dieses Gesetzes insoweit wahr, als es durch Gesetz oder Verordnung bestimmt ist.

**§ 11****Sonderordnungsbehörden**

- (1) Sonderordnungsbehörden sind die Behörden, denen durch Gesetz oder Verordnung auf bestimmten Sachgebieten Aufgaben der Gefahrenabwehr oder in ihrer Eigenschaft als Sonderordnungsbehörden andere Aufgaben übertragen worden sind.
- (2) Für die Sonderordnungsbehörden gelten die Vorschriften dieses Gesetzes, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung Abweichendes bestimmt ist.

## Anlage 2

### **Ausbildungsinhalte der Ausbildung der PolizeibeamtInnen für die Laufbahnen des mittleren Polizeidienstes**

Der Ablauf der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) gliedert sich in aufeinander abgestimmte fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsabschnitte.

Die fachtheoretische Ausbildung findet an der FHPol in Oranienburg statt.

Das Berufspraktikum wird in den Polizeibehörden des Landes Brandenburg absolviert. Die Ausbildung dauert 2 ½ Jahre. Sie schließt mit der Laufbahnprüfung (schriftlich, mündlich, praktisch) ab.

In diesen Ausbildungen werden Kenntnisse in nachfolgenden Bereichen vermittelt und die Anwendung trainiert:

- Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht/Integrierte Rechtskunde
- Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht
- Staats- und Verfassungsrecht
- Einsatzlehre und Einsatzausbildung
- Kriminalistik und Kriminaltechnik
- Nichtschieß-/Schießausbildung
- Verkehrsrecht/Verkehrslehre
- Konditionsfördernder Sport, Schwimmen und Retten, Eingriffstechniken und einsatzbezogene Selbstverteidigung
- Dienstfahrberechtigung, Fahr- und Sicherheitstraining
- Verhaltenstraining und Kommunikation
- Interkulturelles Training
- Berufsethik, Polizeipsychologie, Sprachen, Maschineschreiben

### Hinweis:

Mitarbeiter der Ordnungsbehörden verfügen regelmäßig über eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder eine abgeschlossene, für das Einsatzgebiet förderliche, Berufsausbildung mit mehrjähriger Erfahrung.

Damit

- verfügen sie nicht über eine 2 ½- jährige Grundausbildung mit den o. g. Bildungsinhalten,
- verfügen sie nicht über einsatzspezifische Kenntnisse,
- sind sie nicht in deeskalierenden Einsatztechniken und im Rahmen der Eigensicherung und Selbstverteidigung ausgebildet,
- sind sie nicht ausgebildet für den Einsatz von „Hilfsmitteln“ (Waffen jeglicher Art),
- sind sie keine „BeamtInnen“, die im Rahmen einer besonderen Dienstverpflichtung ihr Leben und ihre Gesundheit einsetzen müssen.

## Anlage 2

### **Anforderungsprofil für MitarbeiterInnen des Inspektionsaußendienstes**

Die theoretische Ausbildung zur „StadtpolizistIn“ dauert (nach Recherche in anderen Kommunen) mindestens 6 - 10 Monate. Allein die teilweise Vermittlung der theoretischen Ausbildungsinhalte für den mittleren Polizeivollzugsdienst sollte mindestens 900 Stunden umfassen und

- eine umfassende Rechtsausbildung analog der Polizei sowie
- eine Einsatzausbildung

enthalten.

Ungeachtet dessen sollten BewerberInnen

- die Gewähr bieten, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten,
- charakterlich geeignet und mit dem Gesetz noch nicht in Konflikt geraten sein,
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben,
- gesundheitlich und schichtdienstgeeignet sein,
- in einem Auswahlverfahren Ihre Eignung unter Beweis gestellt haben,
- mindestens die Fachoberschulreife, den Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen. (bei Besitz der Berufsbildungsreife/erweiterter Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss/erweiterten Hauptschulabschlusses ist zusätzlich mindestens eine dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis nachzuweisen.)
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift haben und
- eine Mindestkörpergröße von 1,60 haben.

Entsprechend der dann wahrzunehmenden Allzuständigkeit für Gefahrenabwehrmaßnahmen (außerhalb der Dienstzeiten der Sonderordnungsbehörden) müssten die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechend angepasst werden und führen voraussichtlich zu einer anderen Vergütung als bisher. Entsprechend des genannten Aufgabenspektrums und der erforderlichen Entscheidungskompetenz wäre dies voraussichtlich die Entgeltgruppe 8. Diese Vergütung erhalten zurzeit die InspektorInnen mit Sonderaufgaben (z. B. als Dienstkoordinatoren oder für Fundtiere und die Umsetzung der Hundehalterverordnung).

Ein Kostenvergleich ergibt, dass sich pro VZE hier ein zusätzlicher Personalkostenaufwand in Höhe von jährlich 1.000 € ergeben würde.

E 6 = ca. 45.100 € – Jahresaufwand pro VZE

E 8 = ca. 46.000 € - Jahresaufwand pro VZE

Für einen 24h-Einsatz müsste ein entsprechender VZE-Schlüssel nach Klärung eines Rahmendienstplanes errechnet werden, da mit dem augenblicklichen Personalbestand (ab 2014 43 VZE im Außendienst) ein durchgängiger Dienst nicht gewährleistet werden kann. Auch dies würde zu höherem Personalkostenaufwand bei der LHP führen.

**Anlage 3**

	<b>Potsdam</b>	<b>Cottbus</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>Frankfurt/ Oder</b>	<b>Magdeburg</b>
<b>Dienst- zeiten</b>	Mo - Fr 7:00-20:00	zu den Ver- waltungs- öffnungs- zeiten	Mo - Fr 7:00-20:00	Mo - Fr 6:00- 21:00 2 Schichten	<u>Sommer</u> Mo - Mi 6:00-20:00 Do - Fr 6:00-23:00  <u>Winter</u> 6:00-20:00
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	43 MA	10 MA 4 Politessen	12 MA	8 MA 4 Mess- bedienstete	30 MA Vollzugsdienst 24 MA Bezirksdienst
<b>Wochen- enddienst</b>	Sa/So 9:30-18:00  Feiertags 9:30-18:00	nur auf Anordnung	Sa 09:00-16:00  oder nach Bedarf	nur bei Bedarf auf Anordnung	Sa 6:00-23:00 So 11:30-20:00  oder nach Bedarf
<b>Einsatz- zentrale</b>	ja	nein	ja Mo – Fr zu den Dienstzeiten	nein	ja

**Anlage 4**

Wirkungsbereich I	Innenstadt Potsdam
Wirkungsbereich II	Berliner Vorstadt Nauener Vorstadt Neu Fahrland Kramnitz Sacrow Groß Glienicke
Wirkungsbereich III	Babelsberg Zentrum Ost Stern
Wirkungsbereich IV	Kirchsteigfeld Drewitz Industriegebiet Waldstadt I und II Templiner Vorstadt Hermannswerder Schlaatz
Wirkungsbereich V	Potsdam West
Wirkungsbereich VI	Eiche Golm Grube Marquardt Fahrland Satzkorn Kartzow Bornim Bornstedt

# Gespräche in den Ortsteilen

---

**im Rahmen des Programms zu  
10 Jahren Eingemeindung 2013**

## Programm 10 Jahre Eingemeindung (DS 13/SVV/0069)

---



Potsdamer Köpfe  
in den Ortsteilen

Kommunal-  
-politischer  
Tag

Filme aus den OT  
in den OT

„Grüne Woche“

Publikation:  
„Willkommen in Potsdams  
Ländlichem Raum“

Mittelpunkt des  
Landes Brandenburg

Unternehmensbesuche  
in den Ortsteilen

„Wissenschafts-  
picknick“

Präsentation auf  
potsdam.de

Ortsteile in der  
Zeitschrift „friedrich“

**Besuche des OB  
in den Ortsteilen**

Ortsjubiläen

## Besuch in Neu Fahrland am 16.04.2013

---

Gespräch mit dem Ortsbeirat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern:

- Bilanz der Eingemeindung
- ÖPNV-Anbindung
- Insel Neu Fahrland
- Einzelhandelseinrichtungen
- Badestelle Stinthorn
- Schulentwicklungskonzept

Besuch der Firma K-S Kirsch Schweißtechnik

Wanderung zum Stinthorn: ruhender Verkehr im Wohngebiet

## Besuch in Marquardt am 12.06.2013

---

Gespräch mit dem Ortsbeirat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern:

- 110 kV-Leitung
- Parkplatzsituation bei Veranstaltungen im Gutspark
- restitutionsbelastete Grundstücke
- Fahrrad-Schieberille am Bahnübergang
- Schilf- und Baumbewuchs am Badestrand
- Pflege Gutspark
- Telefon- und Amtsanschluss
- Einkaufsmöglichkeiten

Rundgang durch den Ort mit Enthüllung einer Schautafel

## Besuch in Grube am 16.09.2013

---

Rundgang mit dem Ortsbeirat zu folgenden Themen:

- Bebauungsmöglichkeiten am Bahnhof Grube
- Querung für Fußgänger und Radfahrer am Bahnhof Grube
- Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Grube
- Bebauung der Straße „Am Küssel“ (Außenbereichssatzung)
- Pumpenhaus
- Befestigung der Straße zum Schlänitzsee
- Müllplatz für Gärten am Schlänitzsee

Abschlussgespräch mit dem Ortsbeirat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern bei der Freiwilligen Feuerwehr

## Besuch in Eiche am 14.11.2013

---

Rundgang mit dem Ortsbeirat zu folgenden Themen:

- Buswartehäuschen beim Netto-Markt
- Lindstedter Straße
- Grundschule Eiche

Einweihung eines Ortsplans

Abschlussgespräch im Bürgertreff

## Besuch in Golm am 14.11.2013

---

Einweihung eines Ortsplans am neuen REWE

Besuch der Brandenburgischen Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft

Rundgang durch den Ortsteil zu folgenden Themen:

- Reiherbergstraße
- Wirtschaftsweg/Radweg am Urnenfeld

Abschlussgespräch im Vereinshaus Sportplatz

## Gespräch mit dem Ortsvorsteher von Uetz- Paaren am 12.12.2013

---

Themen des Gesprächs:

- Parkplatz des Gutshauses Paaren als Dorfplatz oder Gewerbefläche
- möglicher Kauf der BVVG-Fläche Gutspark
- Widmung öffentlicher Wege
- Straßenentwässerung Uetzer Dorfstr. 7c
- Umgang mit Vereins- und Ortsfesten in den neuen Ortsteilen (Gewerberecht)

Der Besuch des Ortsteils soll im Frühjahr 2014 nachgeholt werden.

## weiteres Verfahren

---

Vorlage einer Mitteilungsvorlage zur Umsetzung des Programms zu 10 Jahren Eingemeindung in der SVV am 2. April 2013 einschließlich der Prüfergebnisse zu den Gesprächsthemen mit den Ortsteilen.

Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
22.01.2014
- 3 Luftschiffhafen - Sachstandsbericht
- 4 Vorschläge zur Berufung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter zur Landtagswahl  
2014  
Vorlage: 14/SVV/0060  
Oberbürgermeister, FB Verwaltungsmanagement
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 5.1 Kein Verkauf ohne Bedingungen  
Vorlage: 13/SVV/0495  
Fraktion SPD
  - 5.2 Regelmäßige Information über den Arbeitsstand Entwicklungsbereich Kramprnitz  
Vorlage: 13/SVV/0829  
Fraktionen SPD, CDU/ANW
  - 5.3 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten  
Vorlage: 13/SVV/0830  
Fraktion SPD
  - 5.4 Erbbaurechtsvertrag für Weisse Flotte  
Vorlage: 13/SVV/0860  
Fraktion DIE LINKE
  - 5.5 Umsetzung Ergebnisse Einwohnerversammlung Golm vom 29.08.2013 /  
Umverlegung 110kV-Freileitung  
Vorlage: 14/SVV/0036  
Fraktion SPD
  - 5.6 Temporäre Ersatztrainingsstätten im Luftschiffhafen  
Vorlage: 14/SVV/0033  
Fraktion SPD
  - 5.7 Stufenkonzept für den Luftschiffhafen  
Vorlage: 14/SVV/0039  
Fraktion DIE LINKE  
neue Fassung vom 28.01.2014

- 5.8 Änderung § 21 Hauptsatzung / Anzahl der Mitglieder Ortsbeirat Golm  
Vorlage: 14/SVV/0045  
Fraktion SPD
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Freie Ufer an Potsdamer Gewässern  
Vorlage: 14/SVV/0068  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.2 Kommunale Kriminalitätsverhütung ausbauen  
Vorlage: 14/SVV/0083  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 6.3 Gespräche in den Ortsteilen  
gemäß Beschluss: 13/SVV/0258
- 7 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.01.2014**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt er auf Bitte der Fraktion SPD vor, den Tagesordnungspunkt 5.1, DS 13/SVV/0495, Kein Verkauf ohne Bedingungen **zurückzustellen**, da die Fraktion noch Rücksprachebedarf hat. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg avisiert Herr Schubert eine abschließende Beratung in der nächsten Hauptausschusssitzung.

Im Weiteren, so der Oberbürgermeister, liegt ein Antrag der Fraktion SPD auf **Rederecht** für Herrn Mario Wersig von der Initiative "Golm unter Strom" zum TOP 5.5. vor, dem er empfehle zuzustimmen.

Darüber hinaus sollen mit dem Tagesordnungspunkt 3 - Sachstandsbericht Luftschiffhafen - auch die Tagesordnungspunkte 5.6 und 5.7 aufgerufen werden.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg soll der Tagesordnungspunkt 6.2, DS

14/SVV/0083, Kommunale Kriminalitätsverhütung ausbauen, ebenfalls zurückgestellt und gemeinsam mit einem Vertreter der Polizei beraten werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**, ebenso der Antrag auf Rederecht.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 102. Sitzung vom 22.01.2014 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift wird mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

### zu 3 **Luftschiffhafen - Sachstandsbericht**

Herr Müller-Zinsius erläutert an Hand einer power-point-Präsentation die Historie der beiden Hallen und den aktuellen Sachstand. Er geht dabei auf den Zeitplan, die Grobkostenschätzung, die Maßnahmen und Kosten bezüglich der Dachdeckerarbeiten an der Leichtathletikhalle sowie alternative Prüf- und Untersuchungsmethoden ein. Darüber hinaus stellt er die Kosten für ein mobiles Schwimmbecken dar und die dafür nötige Zeitschiene sowie die Ergebnisse der Prüfung von Ersatzstandorten.

Aus den Ausführungen leite sich ab, so der Oberbürgermeister, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung zu Ersatzanlagen getroffen werden könne, da dies mit einem erheblichen Kostenaufwand bzw. Folgeerscheinungen verbunden ist. Dies könne lediglich vorbereitet werden, um im Falle eines worst case eine schnelle Entscheidung treffen zu können.

Herr Schubert merkt an, dass die Untersuchung der Flächen jenseits der Stadien dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung entspreche. Mit den Ersatzanlagen in die Stadien zu gehen, könne wohl kaum in Betracht kommen. Herr Dr. Scharfenberg betont, es sei wenig förderlich, über einzelne Grundstücke zu sprechen. Wenn es zu einem worst case komme, sollten alle möglichen Alternativen rundherum geprüft worden sein. Der entscheidende Punkt bleibe, die bestehenden Hallen schnellstmöglich wieder nutzbar zu machen. Auf seine Nachfrage, ob bei einer Sanierung der Hallen diese teilweise wieder genutzt werden könnten, antwortet Herr Müller-Zinsius. Hierzu müssten die Fachleute befragt und die Prüfungen abgewartet werden. Möglichkeiten würden unter bestimmten Voraussetzungen bestehen.

Herr Heinzl verweist auf den großen Imageschaden der Sportschule, wenn die Halle bis Mai nicht wieder in Betrieb genommen werden könne. Er plädiert dafür, die Hallen mit Zwischenschritten wieder nutzbar zu machen.

Der Oberbürgermeister betont abschließend, dass alle Möglichkeiten verdeutlicht werden sollten bis hin zum schlechtesten Fall, von dem alle hoffen, dass er nicht eintrete. Für den Fall, dass im Mai eine Inbetriebnahme nicht erfolgen könne, müsse eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung einberufen werden. Der Hauptausschuss habe nicht die Möglichkeit, über das anstehende Kostenvolumen zu entscheiden. Da eine konkretere Zeitschiene derzeit nicht zu benennen ist und am 25. Mai Kommunalwahlen stattfinden, strebe die Verwaltung zwar eine Entscheidung bis zum 07. Mai an, könne diese aber nicht zusagen.

Anschließend berichtet Herr Erdmann zum Stand der Untersuchungen. Für die kommende Woche sei der Gutachter eingeladen, um zu prüfen, ob die Sanierung der Hallen sach- und fachgerecht ausgeführt wurde und ob die nicht ausreichende Bauunterhaltung Ursache für den jetzigen Zustand der Hallen sei.

Er hoffe, in der nächsten Hauptausschusssitzung einen Termin nennen zu können, bis wann das Gutachten vorliege.

Frau Krusemark bestätigt auf Nachfrage, dass es eine Ausschreibung und eine Änderung des Leistungsverzeichnisses gegeben habe, in Folge dessen das Dach überdeckt worden sei. Zu klären sei die Frage, ob das dem damaligen Stand der Technik entsprochen habe.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf ein Interview in der PNN, in dem Herr John meinte, dass es eine statische Untersuchung zum damaligen Zeitpunkt gegeben habe und die Unterlagen dazu vorliegen müssten. Herr Erdmann bestätigt die weitgehende Vollständigkeit der Unterlagen; was in den Akten fehle, sei die Beteiligung des Generalplaners. Zu diesem sei aber ein Kontakt nicht möglich, weil die Stadt mit ihm im Klageverfahren stehe.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

#### **zu 5.6 Temporäre Ersatztrainingsstätten im Luftschiffhafen**

**Vorlage: 14/SVV/0033**

Fraktion SPD

Herr Schubert bringt den Antrag ein und schlägt vor, diesen bis zum Mai 2014 **zurückzustellen**. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

#### **zu 5.7 Stufenkonzept für den Luftschiffhafen**

**Vorlage: 14/SVV/0039**

Fraktion DIE LINKE

neue Fassung vom 28.01.2014

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein und betont das Anliegen der Fraktion, ein Stufenkonzept vorgelegt zu bekommen. Damit seien die Fragen zu klären, bis wann eine Gesamtübersicht vorliege und in welchen Schritten vorgegangen werde. Auf den Hinweis des Oberbürgermeisters, dass in jeder Hauptausschusssitzung darüber berichtet werde und dies weit über den vorliegenden Antrag hinausgehe, schlägt Herr Dr. Scharfenberg vor, den Antrag bis Mai ebenfalls **zurückzustellen, außer den Punkt 6, mit dem eine finanzielle Unterstützung der der Vereine durch die Stadt gefordert werde.**

Der Oberbürgermeister betont, dass er in dem Gespräch mit den Vereinen deutlich gemacht habe, dass ein Ersatz aus städtischen Haushaltsmitteln nicht möglich sein werde. Vereinbart wurde eine Auflistung der Kosten durch die Vereine, die aber noch nicht abgeschlossen sei – dann werde man sich die Ergebnisse ansehen müssen. Die Stadt habe den Appell an die Vereinsmitglieder gerichtet, trotz fehlender Gegenleistung die Vereine nicht zu verlassen und die Wirtschaft um Unterstützung gebeten. Deshalb sollte auch der Punkt 6 des Antrags bis Mai zurückgestellt werden.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass der Oberbürgermeister in den Gesprächen mit den Vereinen eine Unterstützung nicht definitiv ausgeschlossen habe. Er fordert eine Grundsatzentscheidung und nicht nur eine Absichtserklärung.

Herr Schubert schlägt vor, diesen Sachverhalt in der nächsten Hauptausschusssitzung erneut aufzurufen und auf Grund belastbarer Zahlen, die von den Vereinen abzufordern sind, dies zu besprechen. Das setze voraus, dass die Vereine bis dahin klare Aussagen über die Summen treffen.

Herr Dr. Scharfenberg erklärt sein Einverständnis unter der Bedingung, dass eine Beschlussfassung in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung noch möglich ist.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich seitens der Hauptausschussmitglieder kein Widerspruch.

**zu 4      Vorschläge zur Berufung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter zur Landtagswahl 2014**

**Vorlage: 14/SVV/0060**

Oberbürgermeister, FB Verwaltungsmanagement

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Zur Wahl des 6. Landtags Brandenburg am 14.09.2014 wird für die Wahlkreise 21 und 22 in der Landeshauptstadt Potsdam ein gemeinsamer Kreiswahlleiter durch den Landeswahlleiter Brandenburg berufen und für beide Wahlkreise ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet.**

**Für die Wahlkreise 21 und 22 der Landeshauptstadt Potsdam werden als Kreiswahlleiter Herr Dr. Matthias Förster und als Stellvertreterin Frau Heike Gumz zur Berufung durch den Landeswahlleiter vorgeschlagen.**

**Für den Wahlkreis 19, der Teile des Gebiets der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark umfasst, werden als Kreiswahlleiter Herr Michael Schrewe und als Stellvertreter Herr Dr. Reiner Pokorny zur Berufung durch den Landeswahlleiter vorgeschlagen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 5      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 5.1    Kein Verkauf ohne Bedingungen**

**Vorlage: 13/SVV/0495**

Fraktion SPD

**zurückgestellt**

**zu 5.2    Regelmäßige Information über den Arbeitsstand Entwicklungsbereich Krampnitz**

**Vorlage: 13/SVV/0829**

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Klipp schlägt auf Grund der Vorläufe für Mitteilungsvorlagen und der Aktualität der Berichterstattungen eine halbjährliche Berichtspflicht vor. Er verweist darauf, dass der Aufsichtsrat des Entwicklungsträgers diesbezüglich erweiterte Aufgaben habe und sich regelmäßig mit der Entwicklungsmaßnahme befasse.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass eine vierteljährliche Berichtspflicht bereits beschlossen wurde und er es nicht für sachdienlich halte, davon abzuweichen. Herr Schubert verweist darauf, dass von einer schriftlichen Berichterstattung per

Mitteilungsvorlage nicht die Rede sei – die Form müsse sich finden. Statt der Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung könne diese aber auch im Hauptausschuss erfolgen.

Herr Kirsch merkt an, dass es sich um eine Projektentwicklung handele, da passiere in der kurzen Zeit nicht so viel. Deshalb frage er sich, worüber alle drei Monate berichtet werden sollte und schlägt einen Rhythmus von 4 Monaten vor.

Im Ergebnis der Diskussion stellt der Oberbürgermeister diesen Änderungsantrag von Herrn Kirsch zur Abstimmung; er wird mehrheitlich, bei 3 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

**Der Hauptausschuss** ~~die Stadtverordnetenversammlung~~ und die Ortsbeiräte Fahrland und Neu Fahrland sind vierteljährlich umfassend über den Arbeitsstand im Entwicklungsbereich „Kramnitz“ zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>14</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 5.3 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten**

**Vorlage: 13/SVV/0830**

Fraktion SPD

Herr Schubert bringt die Vorlage ein und erläutert Möglichkeiten der Umsetzung, wie die Regelung über Satzungen. In der sich anschließenden Diskussion fragt Frau Dr. Schröter, wie die Antragstellerin auf 40 % gekommen sei – die gängige Quote sei 50 %. Deshalb beantragt sie namens der Fraktion DIE LINKE, 50 % in den Antrag aufzunehmen.

Herr Kirsch, Herr Schultheiß und Herr Berndt sprechen sich ebenfalls gegen den Antrag aus, da er aus ihrer Sicht nicht umsetzbar sei. Er, so Herr Berndt, favorisiere das Leistungsprinzip und selbst auf Bundesebene gebe es andere Zielstellungen.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich gegen eine Satzungsregelung aus. Wenn man sich eine derartige Zielstellung auf die Fahne schreiben wolle, sei es die Sache der Fraktionen. Er halte die Formulierung „strebt an“ für die Bessere.

Ebenso rät Herr Schüler von einer Satzungsregelung ab, da sich diese mit dem Kommunalrecht und dem Hare-Niemeyer-Verfahren verschränke.

Das in der Diskussion favorisierte Freiwilligkeitsprinzip, so Herr Schubert, laufe ins Leere. Ohne rechtlich verbindliche Regelungen werde die Zielstellung nicht zu erreichen sein.

Frau Müller-Preinesberger gibt zu bedenken, dass hierzu nur auf städtische Aufsichtsräte Einfluss genommen werden könne.

Herr Heinzl merkt an, dass der Frauenanteil in den letzten 10 – 20 Jahren gestiegen sei und eine Frauenquote schon bei der Kandidatenaufstellung beachtet werden müsse.

Diese Zielstellung dürfe nicht rechtsverbindlich geregelt werden, sondern nur auf freiwilliger Basis gelten, so der Oberbürgermeister. Herr Schubert fordert hierzu

eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, warum dies so sei.

Anschließend wird der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, die 40 % in 50 % zu ändern, zur Abstimmung gestellt und mit 9:5:1 **angenommen**.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Potsdam **strebt an**, den Frauenanteil **der von der Stadt** in städtische Unternehmen **entsandten Aufsichtsmitglieder** auf den auf europäischer Ebene festgelegten Anteil von **50** Prozent bis zum 31.12.2014 anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>13</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 5.4 Erbbaurechtsvertrag für Weisse Flotte**

**Vorlage: 13/SVV/0860**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Herr Klipp führt dazu aus, dass die Mindestlaufzeit von 20 Jahren die frühere Beschlussfassung ebenso konterkariere wie das Wettbewerbsverfahren und –ergebnis zum Lustgarten. Mit letzterem solle eine langfristige Perspektive für den Lustgarten entwickelt werden und diese Möglichkeit sollte sich die Stadt nicht verbauen. Außerdem bedeute eine temporäre Lösung eine jederzeit bestehende Verlagerungsmöglichkeit des Anbaus.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die bis Mai vorzulegenden Verhandlungsergebnisse und fragt, worüber die Stadt auf Grundlage des Beschlusses von 2010 mit der Weissen Flotte verhandelt habe. Herr Klipp betont, dass der temporäre Anbau und das Werkstattverfahren nicht voneinander abgekoppelt seien. Einen schlussverhandelten Erbbaurechtsvertrag gebe es nicht, weil sich die Parteien nicht auf eine Entschädigungsregelung einigen konnten.

Frau B. Müller führt aus, dass sie mit Herrn Kutzmutz dazu Akteneinsicht genommen habe und danach die Verwaltung bis Ende 2011 von einer Laufzeit über 50 Jahre ausgegangen sei. Herr Dr. Scharfenberg fordert, diese Informationen allen Fraktionen im Vorfeld der nächsten Hauptausschusssitzung zugänglich zu machen und erst in der Sitzung am 26. Februar 2014 eine Entscheidung zu treffen.

Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

**zu 5.5 Umsetzung Ergebnisse Einwohnerversammlung Golm vom 29.08.2013 / Umverlegung 110kV-Freileitung**

**Vorlage: 14/SVV/0036**

Fraktion SPD

Eingangs erhält Herr Wersig als Vertreter der Initiative "Golm unter Strom" das Rederecht und erläutert deren Zielstellung.

Herr Schubert verzichtet auf eine weitere Einbringung des Antrags, da sich dieser

mit den Ausführungen von Herrn Wersig selbst erkläre. Er verweist darauf, dass die Punkte 1 und 2 der sich noch im Geschäftsgang befindenden DS 12/SVV/0664 in die DS 14/SVV/0036 aufgenommen werden sollen.

Der Oberbürgermeister merkt an, dass dieses Vorhaben nicht durch die Stadt, sondern der E.DIS AG zu realisieren sei und Gespräche geführt wurden, um eine Lösung im Kontext zum Ortsteil Marquardt zu finden. Dies sei aber aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, wie z. B. umweltrechtliche und Kostengründe.

Er schlägt vor, die Varianten und Gesprächsergebnisse noch einmal darzustellen und sich mit Stadtverordneten, der Bürgerinitiative, der Verwaltung und der E.DIS AG zu einer Plausibilitätsprüfung zusammensetzen. Im Ergebnis müsse darüber entschieden werden, ob die Landeshauptstadt einen siebenstelligen Betrag für eine veränderte Trassenführung aufwendet. Die E.DIS AG werde alle Varianten realisieren, soweit die Stadt die Kosten übernehme. Hauptgegenstand der Abstimmung müssen die fachlichen Argumente und deren Plausibilität sein. Die Kosten seien kein Geheimnis und bezüglich der Varianten gebe es zwei – eine in Form einer Freileitung und eine in Form der Erdverkabelung.

Herr Schubert plädiert für eine sofortige Beschlussfassung, da sich die Gesprächsinhalte darin wiederfinden und die Anträge bekannt seien. Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Fraktion DIE LINKE das Anliegen unterstütze. Um entscheiden zu können, brauche man aber etwas Verbindliches und konkrete Terminfestlegungen.

Darauf Bezug nehmend schlägt Herr Schubert vor, den Antrag um 14 Tage **zurückzustellen** und im Ergebnis eine mit allen Fraktionen abgestimmte modifizierte Fassung zu beraten.

Ebenso unterstützen Herr Schultheiß und Herr Heinzel das Anliegen, wobei letzterer seine Skepsis äußert, dass in 14 Tage eine beschlussreife Variante vorliege.

Herr Schüler spricht sich für eine Veranstaltung in der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Art für die kommende Woche aus. Frau Dr. Schröter bittet, die Einbeziehung der EWP zu prüfen.

**Im Ergebnis der Diskussion wird der Antrag zurückgestellt und eine Beratung mit den genannten Parteien für die kommende Woche verabredet.**

#### **zu 5.8 Änderung § 21 Hauptsatzung / Anzahl der Mitglieder Ortsbeirat Golm**

**Vorlage: 14/SVV/0045**

Fraktion SPD

Der Oberbürgermeister führt hierzu aus, dass eine Erhöhung der Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder nicht mehr möglich sei, da die Wahlbekanntmachung bereits Mitte Januar im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Dies sei ihm zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht bekannt gewesen. Von einer Änderung der Wahlbekanntmachung werde abgeraten, da dies zu Anfechtungen führen könne.

Deshalb der Vorschlag, eine entsprechende Änderung rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl in die Hauptsatzung aufzunehmen und in die Prüfung alle Ortsbeiräte einzubeziehen.

Er stellt den geänderten Beschlusstext mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahlwahl 2019 die Hauptsatzung in § 21 Abs. 2 zu ändern. Die Anzahl der Sitze in den Ortsbeiräten soll unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen angemessen angepasst werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

**zu 6            Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1        Freie Ufer an Potsdamer Gewässern**

**Vorlage: 14/SVV/0068**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Oberbürgermeister erläutert die Mitteilungsvorlage die anschließend zur Kenntnis genommen wird.

**zu 6.2        Kommunale Kriminalitätsverhütung ausbauen**

**Vorlage: 14/SVV/0083**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

**zurückgestellt**

**zu 6.3        Gespräche in den Ortsteilen**

**gemäß Beschluss: 13/SVV/0258**

Die von Herrn Kümmel vorbereitet power-point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt, da eine entsprechende Mitteilungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung im April angekündigt wird.

**zu 7            Sonstiges**

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg zum aktuellen Stand der Vertragsgestaltung „Tierheim“ entgegnet Herr Exner, dass es noch zwei offene Punkte gebe und mit einer Fertigstellung im Februar 2014 zu rechnen sei.